

Anschlusskostenbeitrag und Baukostenzuschuss Nahwärmenetz Ingersheim „Holderweg Süd“

1.1 Anschlusskostenbeitrag (AKB)

Anschlusskosten entstehen, wenn die Wärmeleitung von der Hauptleitung ins Haus gelegt und eine Übergabestation montiert wird. Sie fallen einmalig an gemäß § 10 AVBFernwärmeV und gelten, wenn der Anschluss zeitgleich mit der Wärmenetzerschließung des Wohngebiets „Holderweg Süd“ erfolgt. Bei Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt wird bei vorhandener Netzkapazität ein individuelles Angebot erstellt.

Die individuell für Ihr Bauvorhaben ermittelten Anschlusskosten können Sie dem **Hausanschlussvertrag** entnehmen.

Bauseits sind folgende Leistungen durchzuführen bzw. zusätzlich nach Aufwand zu vergüten:

- Wiederherstellung von komplexen Oberflächen, Beseitigung von Hindernissen, Bepflanzung, Gartenkunst, Gartenmauern, Treppen, Wege, Umfahrung von Hindernissen wie Schächte, Öltanks, Abwasserleitungen, Fels, Beton, etc.
- Gebäudeabdichtung sofern die Anforderungen mit einer Standardringraumdichtung nicht ausreichend erfüllt werden.
- Zugänglichkeit der Räume und Flächen im Gebäude sicherstellen
- Installation der Hausstation (Rohrleitungen, Übergabestation, Warmwasserbereitung, Ausdehnungsgefäß, Pumpengruppen)
- Elektrische Anschlüsse

1.2 Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz fällt ein Baukostenzuschuss für die Erstellung der vorgelagerten Verteil- bzw. Versorgungsanlagen gemäß §9 AVBFernwärmeV an. Der vom Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich aus dem Verhältnis, in dem die an seinem Hausanschluss vorzuhaltende Leistung (beantragte Leistung) zu der Summe der Leistungen steht, die in dem betreffenden Versorgungsgebiet erstellten Verteilanlagen vorgehalten werden.

Der BKZ beträgt für Abnahmestellen mit einem Gesamtanschlusswert:

	BKZ netto [€/kW]	BKZ inkl. 19 % MwSt. [€/kW]
Leistungsabhängig	230,00	273,70

Berechnung: Baukostenzuschuss = BKZ * Anschlussleistung